

Ⓩ Zur Versendung liegt bereit:

Wegweiser

durch die
gehobene kameralistische Buchführung
für die verbenden Betriebe
der Staats- und Kommunalverwaltungen.

Von
Ferdinand Schneider,
städtischem Rechnungsrevisor in Frankfurt a. M.
Gebunden 4 M.

In Schrift und Wort wird seit einigen Jahren darüber gestritten, ob für die verbenden staatlichen und kommunalen Betriebe die kameralistische oder die kaufmännische Buchführung angewendet werden soll.

Die verschiedenen Ausarbeitungen gipfeln sämtlich in dem Ergebnis, daß die kameralistische Buchführung im gehobenen Stil auch für die verbenden Betriebe zweckmäßig und ausreichend sei.

In dem hier angezeigten Werke sollen nun die durch die berufenen Vertreter des Kameralstils gegebenen Anregungen in die Praxis umgewandelt und unter Nutzbarmachung einiger Konten der doppelten kaufmännischen Buchführung und durch systematische Durchführung einer Betriebsbuchführung für eine geschlossene Geschäftsperiode der Beweis erbracht werden, daß bei sachverständigem Ausbau des Kameralstils — ohne dessen Änderung in seinen Grundzügen — eine Verwaltung einmal ihre Betriebe ordnungsgemäß finanziell überwachen, dann aber auch auf Grund des kameralistischen Abschlusses Selbstkostenrechnungen, Rohbilanzen, Gewinn- und Verlustrechnung und ein Bilanzkonto — ohne Umrechnung und nebenbei geführte Zusammenstellungen — aufstellen kann.

Ich erbitte Ihre tätigste Verwendung für dieses Buch, das sich den Staats- und Kommunalverwaltungen sowie deren Beamten als nützlicher Ratgeber erweisen wird.

Gefällige Bestellungen wollen Sie mir auf beiliegendem Zettel baldigst zugehen lassen.

Berlin W. 9, den 29. November 1912.

Franz Bahlen.



Verlag von
Emil Roth in Gießen

Ⓩ In Kürze gelangt zur Versendung:
Deutsche Reichsaesche in Einzel-
abdrucken Nr. 465/66.

**Preussisches
Gesetz über die
Ausübung der Armenpflege**
bei Arbeitslosen und
säumigen Nährpflichtigen
nebst den Ausführungsbestimm.
vom 5. VIII. 1912.

Textausgabe mit Einleitung,
Kernworten u. alphabet. Sachregister
herausgegeben von
Geh. Justizrat Prof. Dr. R. Gareis.
Preis geh. M. — 40 ord.

Dieses Gesetz, welches zunächst als
Erweiterung der Nr. 178 (Unterstützungs-
wohnst.) wichtig ist, ergänzt dasselbe
durch die preuß. Ausführungs-Bestimm-
ungen, welche für die

**Polizei-,
Stadt- u. Gemeinde-
Verwaltungen** usw.

— auch außerhalb Preußens z. B. in
Bayern besonderes Interesse finden!

Die Gareis'sche Sammlung ist mit
der stattlichen Anzahl von 466 Nummern
die vollständigste, reichhaltigste über-
haupt. Nach ihrer Anlage und Aus-
führung ist sie von vielen als „eine
vorzügliche“ beurteilt!

Es empfiehlt sich, dieselbe stets voll-
ständig auf Lager zu halten und bei
Nachfragen vorzulegen!

Fortsetzung der künftig erscheinenden
Bücher s. nächste Seite.

Angebotene Bücher.

E. Lucius in Leipzig:
= Neue Exemplare! =
4 Hovorka u. Kronfeld, vergleich. Volks-
medizin. 2 Bde. Mit 383 Abb. u. 28 Taf.
1908—09. In 2 Orig.-Hfrzbdn. (28 M)
12 M bar.
Eisel, Sagenbuch d. Voigtlandes. 1870. Geh.
(4 M 80 S) 2 M bar.
10 Ex. f. 18 M, 20 Ex. f. 30 M bar.
May, erzgebirg. Dorfgeschichten. Origbd.
(5 M) 1 M 50 S bar.
Koennecke, Literatur-Atlas. Origbd. (6 M)
2 M 80 S bar.

E. Lucius in Leipzig ferner:
Parkinson, 30 Jahre in der Südsee. Origbd.
(17 M) 6 M 50 S bar.
Beauvais, gr. deutsch-französ. Phraseologie.
2 starke Bde. Geb. (15 M) 4 M bar.
— do. Brosch. 3 M bar.
Löwes italien. Unterrichtsbriefe. Origlwd.
(6 M) 2 M 65 S bar.
— span. Unterrichtsbriefe. Origlwd. (6 M)
2 M 65 S bar.
— deutsch-ital.-span. Handelskorrespondenz-
lexikon. (7 M 50 S) 3 M 50 S bar.
Petri, Fremdwörterbuch. Lwdbd. (Grum-
bach.) 1 M 90 S bar.

E. Lucius in Leipzig ferner:
Kürschners Lexikon des deutschen Rechts.
2 starke ff. Origlwd. (24 M)
4 M 50 S bar.
Vogt, illustrierte Weltgeschichte. 2. Aufl.
6 ff. Origbde. (33 M) 12 M bar.

Lucas Gräfe in Hamburg:
Brinckmann, Führer durch d. Hamb. Mu-
seum f. Kunst u. Gewerbe. 1894.

Emil Zimmermann in Glogau:
Wagner, Belagrg. v. Strassburg. 1870. Kplt.

Günther & Schwan in Essen-Ruhr:
Reichenbachia. 4 Bde. Geb.